



Dekret Nr. 6 vom 31.01.2022

Genehmigung zur Benützung des Foyers im Erdgeschoss und der Toiletten im Untergeschoss der Grundschule St. Martin im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 08, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen vom **ASV Gsiesertal Lauf – gesetzl. Vertreter Felderer Walter** – vom **28.01.2022**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit des angeforderten **Foyers im Erdgeschoss und der Toiletten im Untergeschoss der Grundschule St. Martin** gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benützung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten wie folgt genehmigt:

„Gsiesertal Lauf 2022“

Zeitraum: Freitag, 18.02.2022 von 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 19.02.2022 von 07.30 – 19.00 Uhr

Sonntag, 20.02.2022 von 07.30 – 19.00 Uhr

- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

| | | | | | |
|----------------------------|---|--|-------------------------------|------------------------------|------------------|
| Rückvergütung der Spesen: | befreit | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | wenn »nein«, Höhe der Gebühr | 0,00 |
| | 1 Zahlung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Anzahl Raten | Betrag Rate |
| Kaution: | entrichtet | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Höhe Kaution | 0,00 Art Kaution |
| Bankverbindung der Schule: | Raiffeisenkasse Welsberg, IBAN Nr. IT 70 O 08148 58600 000300026298 | | | | |

- 4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.

Für die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten ist der ASV Gsiesertal Lauf zuständig.

Die jeweils geltenden Sicherheitsmaßnahmen laut Verordnung des Landeshauptmanns zur Eindämmung der Verbreitung des Virus Covid-19 müssen strikt eingehalten werden.

- 5) Die Benutzerordnung wurde bereits dem Ansuchen beigelegt und wurde unterschrieben.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Der Schuldirektor
Dir. Manfred Steiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MANFRED STEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMFR70P05B220F

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 15ed196

unterzeichnet am / sottoscritto il: 31.01.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 31.01.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 31.01.2022